



Flecken Bardowick

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) und Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Sanierungsgebiet „Altdorf Nord-West“

Der Rat des Flecken Bardowick hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 den Beschluss gefasst, die Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für den als „Altdorf Nord-West“ bezeichneten Teilbereich des Flecken Bardowick durch den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen einzuleiten (§ 141 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

Der Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes ist in der nebenstehenden Karte dargestellt. Das Gebiet liegt östlich der Kreisstraße K 31 („Hinter der Worth“ und „Wallstraße“) - inklusive des Platzes „Hinter der Worth“, südlich der „Mühlen- bzw. Kuhstraße“, westlich und östlich der „Huder Straße“, um den Bereich „Am Markt“ und entlang der Kreisstraße K 30/K 51 („Große Straße“) und endet südlich der „St. Nikolaistraße“.

Der Bereich „Altdorf Nord-West“ wurde als Gebiet der vorbereitenden Untersuchungen zu Zwecken der Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit bestimmt.

Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.

Für das in der angefügten Karte abgegrenzte Untersuchungsgebiet findet die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB Anwendung. Auf weitere Rechtsfolgen gem. § 141 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Als Beurteilungsgrundlage für die Notwendigkeit der Sanierung und zur Darstellung der gesamtgemeindlichen Zusammenhänge sowie als Voraussetzung für die Aufnahme des Gebietes in das Städtebauförderprogramm ist das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde fortzuschreiben.

Der Berichtsentwurf mit den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchungen „Altdorf Nord-West“ und der „Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ liegt in der Zeit von

Donnerstag, dem 24.08.2017 bis Freitag, dem 15.09.2017

beim **Flecken Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung sowie eine Stellungnahme abzugeben.

Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Bardowick www.bardowick.de einsehbar.

Bardowick, den 16.08.2017

In Vertretung

(Ahlers)

Tag des Aushangs: 16.08.2017
Tag der Abnahme:

